

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Krummesse

Erneute Auslegung des Entwurfes

der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Krummesse

für das Gebiet nördlich der Flurstücke 84/80 und 84/77 teilweise, östlich des Flurstückes 44/10 sowie der Grundstücke Beidendorfer Weg 28a (Flurstück 44/7) und 28 (Flurstück 44/9), südlich der Verkehrsfläche der Straße Beidendorfer Weg (Flurstück 144/15 teilweise) sowie westlich des Flurstückes 48/6 auf dem Flurstücken 176 und 177 der Flur 4 der Gemarkung Krummesse (**siehe Übersichtskarte**)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummesse hat auf Grund von Anregungen in der Sitzung am 19.04.2018 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet nördlich der Flurstücke 84/80 und 84/77 teilweise, östlich des Flurstückes 44/10 sowie der Grundstücke Beidendorfer Weg 28a (Flurstück 44/7) und 28 (Flurstück 44/9), südlich der Verkehrsfläche der Straße Beidendorfer Weg (Flurstück 144/15 teilweise) sowie westlich des Flurstückes 48/6 auf dem Flurstücken 176 und 177 der Flur 4 der Gemarkung Krummesse (siehe anliegende Übersichtskarte)) zu überarbeiten und den überarbeiteten Entwurf und die Begründung dazu nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB erneut auszulegen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.04.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das o. a. Gebiet sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

22.05.2018 bis zum 21.06.2018

in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amt-berkenthin.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** (Fläche für Werbeanlagen, Darstellung Waldschutzstreifen, Herausnahme der überdachten Stellplätze, Vergrößerung Bauflächen großflächiger Einzelhandel) **abgegeben werden können.**

